Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 8 (1865)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 10.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Achter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 11. März. 1865.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Die zweite obligatorische Frage: *)

„Ist die Zahl der Primarlehrerinnen im Kanton Bern zu groß, und wenn ja, welche Schritte sollen zur Herstellung des richtigen Verhältnisses gethan werden?"

I.

Der Etat der Primarlehrerinnen ist nach dem Staatsbericht von 1863 in diesem Jahr folgender gewesen:

	Lehrer	Lehrerinnen	oder % des gesammten Lehrstandes.
Oberland	188	18	8,73
Mittelland	197	78	26,36
Emmenthal	161	55	25,46
Oberaargau	173	68	28,21
Seeland	145	61	29,61
deutscher Kanton	864	280	24,47
Jura	190	106	35,81.

Obschon die Frage allgemein gehalten ist, so halten wir doch dafür, daß wir bei der Beantwortung uns vorzugsweise auf den alten Kantonstheil beschränken dürfen. Denn dieser hat in Betreff der vorliegenden Frage einen wesentlichen Schritt voraus, indem er diejenige über Geschlechtertrennung bereits theoretisch und praktisch gelöst hat. Er besitzt nur noch 23 nach Geschlechtern getrennte Schulen, und von diesen fallen wohl mehr als die Hälfte auf die Hauptstadt. Der Inspektoratskreis Mittelland hat 16, Oberaargau 1 und Seeland 6 Mädchenschulen. Im Jura gibt es 88 nach Geschlechtern getrennte Schulen. Unsere Frage müßte daher für den Jura von einer andern Seite angefaßt und zuerst die über Geschlechtertrennung als sehr wichtige Vorfrage entschieden werden.

Eine Vergleichung des Lehrerinnenetats von 1863 mit demjenigen früherer Jahre zeigt folgendes Resultat:

Der alte Kanton hatte	1843	836	Lehrer,	49 Lehrerinnen.
„ „ „ „	1858			175 „
„ „ „ „	1859			201 „
„ „ „ „	1860	893	„	221 „
„ „ „ „	1861			235 „
„ „ „ „	1862			263 „
„ „ „ „	1863	864	„	280 „

Von 1843 bis 1863 hat im deutschen Kanton die Zahl der Lehrer um 28, die der Lehrerinnen um **231** zugenommen! Von 1858 bis 1863 beträgt die Zunahme durchschnittlich Jahr für Jahr 21. Diese Zahlen, die alle den betreffenden Staatsberichten entnommen sind, zeigen, daß besonders in den letzten 8 Jahren nicht nur für jede neue Schulstelle eine Lehrerin angestellt wurde, sondern daß die Zahl der Lehrer ihnen gegenüber eher abnahm. Geht das noch einige Jahre so fort, so stehen bald alle zwei- und mehrtheiligen Unterklassen unter Lehrerinnen.

Die Erscheinung wird noch auffallender, wenn wir die Zahl der jährlich Patentirten uns vergegenwärtigen. Sie betrug:

1863:	62	deutsche Lehrerinnen,	dagegen	wurd.	patent.	51	Lehrer.
1860:	69	„	„	„	„	56	„
1858:	50	„	„	„	„	43	„

Der Zudrang zu den Patentexamen ist also noch unverhältnißmäßig größer, als die jährliche Zunahme der angestellten Lehrerinnen. Eine so merkwürdige Erscheinung muß besondere Gründe haben; wir glauben sie zu finden

1. Im Mangel an Lehrkräften; noch die letzten Staatsberichte notiren eine, wenn auch kleine Zahl unbesetzter und eine größere Zahl periodisch besetzter Stellen. An den letztern wirken meist unpatentirte oder in einer längst verflossenen Zeit patentirte Lehrer. Da ist es den Gemeinden nicht zu verargen, wenn sie Lehrerinnen anstellen, da sie oft keinen Lehrer bekommen können, oder nur einen solchen, der kaum mehr nützte, aber leicht mehr schadete als eine Lehrerin.

2. In den Verhältnissen der Arbeitsschule. Im Bericht zum Projekt für das nunmehr in Kraft tretende neue Arbeitsschulgesetz spricht die Erziehungsdirektion die Hoffnung aus, es werden recht viele Primarlehrerinnen sich herbeilassen zur Uebernahme von Arbeitsschulen (nachdem sie auf ihre Anstellung an die Primarschule resignirt). Wir zweifeln, ob das genügen werde. Die Lehrerinnen, die aus ihrem Stande zurückgetreten, sind nicht so gleichmäßig über den Kanton verbreitet. Um daher einentheils diesen Grund, der vielen Gemeinden eine Lehrerin wünschenswerth macht, zu entkräften, und um anderntheils die Sache der Arbeitsschule zu fördern, halten wir es für zweckmäßig, wenn die Erziehungsdirektion Kurse zur Bildung von Arbeitslehrerinnen veranstalten würde, ähnlich wie der Aargau schon seit Jahren gethan hat.

3. Im Streben nach Bildung. Bildungsfreundliche Familienväter wollen ihren Töchtern, die Intelligenz und munteres Streben zeigen, höhere Bildung, als die Primarschule gewähren kann, nicht vorenthalten. Sie ziehen aber den Unterricht an einer Fortbildungsklasse der verflachenden Pensionserziehung gewöhnlichen Schlages vor und thun recht daran. Ist aber die Fortbildungsklasse besucht worden, so wird's zur Ehrensache, auch das Patent zu erwerben, und hat man das in der Tasche, so will die Tochter,

*) Wir müssen den angefangenen Leitartikel für einige Nummern unterbrechen, um für die Besprechung der obligatorischen Fragen Raum zu gewinnen. Obiger Artikel enthält die Resultate einer Konferenzverhandlung. Die Redaktion.

wie ihre Promotionsgenossinnen, es auch mit dem Schulhalten probiren.

4. In der günstigen Stellung der Lehrerinnen, gegenüber den Lehrern. Bei keiner andern Berufsart wird das weibliche Geschlecht gleich bezahlt, wie das männliche, auch bei solchen nicht, wo die Arbeit nach Quantität und Qualität ziemlich gleich ist. (Schneider und Nähterin.) Da hilft nur eine neue Fixirung der Besoldungsverhältnisse im Sinne der in den Schulblättern veröffentlichten Eingabe des Synodal-Vorstandes an die Erziehungsdirektion.

5. Im Mangel an Beschäftigung für das weibliche Geschlecht. Man sagt zwar: „Der eigentliche Wirkungskreis für die Frau sei das Haus, die Familie; sie pflege die Kinder und warte ihres Berufes als Gattin und Mutter.“ Einverstanden! Aber vielen bleibt dieser passende Wirkungskreis ungebührlich lange oder auf immer verschlossen, besonders wenn sie keine bedeutende Aussteuer mitbringen können und auch nicht leichtsinnig genug sind, sich mit Andern unglücklich zu machen. Aber gerade dann wird man sich um so nachdrücklicher nach einer anderweitigen lohnenden Beschäftigung umsehen. Dem weiblichen Geschlecht wird jedoch durch die Maschinen und Fabriken eine passende Arbeit nach der andern aus der Hand gewunden. Erinnern wir noch daran, daß unter den wenigen ermöglichten Beschäftigungen für ledige Frauenspersonen der Lehrerinnenberuf, als der geehrtere und edlere, intelligente Personen am meisten anziehen muß, so wird man es erklärlich finden, daß besonders aus den Lehrerfamilien und aus denjenigen der Beamten des mittleren und unteren Grades, die nicht ein großes Hauswesen zu führen im Falle sind, von Haus aus nicht ein bedeutendes Vermögen besitzen, ihre Töchter also nicht bloß zum Vorstellen und „Staat machen“ unterhalten können, sich diese zahlreich zur Erwerbung des Patentes und Uebernahme von Schulstellen einfinden. Wir halten diesen Punkt für sehr wichtig und einer eingehendern Untersuchung werth, als er sie hier finden kann.

6. In lokalen Verhältnissen. Ein pietistischer Geistlicher macht Propaganda für seine Ansichten und veranlaßt intelligente Unterweisungstöchter zum Eintritt in eine geistesverwandte Anstalt, damit sie später in der Schule in seiner Richtung wirken können. Ein Lehrer (und besonders eine Lehrerin an einer getrennten Oberklasse) sieht eine besondere Ehre darin, wenn Schülerinnen aus ihrer Schule in eine höhere Lehranstalt befördert werden können.

---

† Das Gesetz über die Arbeitsschulen.

Die Kreissynode Aarberg hat letzthin darüber berathen, was Seitens der Lehrerschaft gethan werden könnte und sollte, zur Erleichterung der bevorstehenden Durchführung des Gesetzes über die Arbeitsschulen. Das Bedürfniß sich zu gegenseitiger Belehrung über die in diesem Gesetze enthaltenen Neuerungen auszusprechen hatte eine außerordentliche Versammlung veranlaßt. Und wirklich, die Besprechung stellte sich als ganz zeitgemäß und wohlthätig heraus. Uebereinstimmend wurde anerkannt und hervorgehoben, daß das fragliche Gesetz auf praktischer Grundlage beruht und bei gewissenhafter und wohlwollender Durchführung sicher dem Fortschritte dienen wird. Große finanzielle Opfer werden dadurch nicht erfordert; zudem theilen sich Staat und Gemeinden auf billige Weise in die Mehrkosten. Am schwierigsten mag wohl die Beschaffung der nöthigen Lokalien sein, wenn die eigentliche Schule nicht ungebührlich beeinträchtigt werden soll, was auch nicht im Sinne des neuen Gesetzes liegt. Ferner ist nicht entschieden, ob bei zwei- und mehrtheiligen Schulen die Primarlehrerin die Kinder ihrer eigenen Schulklasse übernehmen soll oder die Mädchen einer andern Schulstufe. Hieran knüpfen sich mehrere Fragen. Sollten die Anfangsgründe einer beliebigen Näherin überlassen werden oder soll die praktisch gebildete, patentirte Lehrerin sich damit befassen? Ist es nicht entschieden nothwendig, daß der Arbeitsunterricht bei den größern Mädchen, der bereits in's praktische Leben hinüberreicht, von der Lehrerin selbst geleitet werde? Sollte ferner nicht die Lehrerin die Aufsicht über den gesammten Arbeitsunterricht führen, namentlich auch im Interesse der Disziplin? — Die Versammlung einigte sich nach lebhafter Debatte dahin, es sollten zu Ersparung von Zeit und Lokalien und behufs gehöriger Ueberwachung und Leitung des Unterrichts sämmtliche Mädchen gleichzeitig unterrichtet werden, wenigstens bei zwei- und dreitheiligen Schulen. Jede Klasse hätte im Sinne des Gesetzes ihre besondere Arbeitslehrerin; die Primarlehrerin würde jedoch den gesammten Unterricht leiten und überwachen. Dadurch käme Einheit und Ordnung in die ganze Organisation; auch die Disziplin würde unstreitig dabei viel gewinnen. Auf diese Weise könnte die gefährlichste Klippe umschifft werden, ohne dem Gesetze selbst entgegenzutreten. So viel für heute in dieser Angelegenheit; man prüfe unsern Vorschlag. Wer jedoch bessern Rath weiß, der halte damit nicht zurück.

M.

Mittheilungen.

Bern. Zu dem Gesetz über die Arbeitsschulen vom 23. Juni 1864 sind kürzlich erschienen und an sämmtliche Schulkommissionen ausgetheilt worden: 1) Reglement über die Mädchenarbeitsschulen; 2) Anleitung für Arbeitslehrerinnen; 3) Schulrodel für Mädchenarbeitsschulen, und 4) Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an sämmtliche Primarschulkommissionen des Kantons. Diese Aktenstücke enthalten alle nöthigen Weisungen an die Schulkommissionen und Lehrerinnen, wodurch die sofortige Durchführung des neuen Gesetzes erleichtert werden kann.

— Amt Burgdorf. (Licht und Schatten). Es freut die Leser der „Neuen Berner-Schulzeitung gewiß jedes Mal, wenn dieselbe Verbesserungen im Gebiete des Volksschulwesens erwähnt, und eine Ermunterung liegt darin jedes Mal für die redlich Strebenden. Offenbar aber werden nicht alle schönen und ehrenwerthen Handlungen in diesem Gebiete der Oeffentlichkeit übermittelt, sonst hätte man längst lesen können, daß Hr. A. an den Schulhausbau zu K., der auf 75,000 Fr. devisirt ist, Fr. 4000 geschenkt hat. Aber und die Schattenbilder?

Auch diese kommen nicht alle zur Oeffentlichkeit; sie werden in stiller Geduld ertragen, in Hoffnung besserer Zukunft. Allein, wenn das Maß voll ist, so geht der Mund über. Hier ein solches Beispiel: Laut Gesetz über die ökonomischen Verhältnisse der Primarschulen des Kantons Bern haben die Gemeinden die Auslagen für das Material zur Reinigung der Schulzimmer und sonstige diverse Ausgaben zu bestreiten.

Die Lehrer der Gemeinde Kr.....l haben ihre daherigen Forderungen gestellt per Schule von 2½ bis 5 Fr. und die Einwohnergemeinde hat am 25. Hornung 1865, diese Ansätze zu streichen erkennt. Ebenso auch die sogenannten „Fleiß-Batzen“ an den Examen. Da heißt's nicht: „Mach's nach!“ Wir ersuchen den Hr. Reg.-Statthalter, obige Streichung bei der Rechnungs-Passation zu eliminiren, und zwar in Kraft des Gesetzes. (Wird hoffentlich auch geschehen, sonst

sollen die betreffenden Lehrer einfach rekuriren, die Sache ist ganz klar). Daß man es bis zur Stunde noch nicht dahin gebracht hat, am Platz des den 11. August 1863 abgebrannten Schulhauses an Erstellung eines neuen zu arbeiten, wird unsre Leser nicht befremden, wenn trotz Gesetz Beschlüsse, wie die oben erwähnten möglich sind.

Wir wünschen gute Besserung!

— Biel. Verhandlungen des freiwilligen Lehrervereins. Das erste Traktandum unserer letzten Sitzung bildete ein Vortrag über „die Frauengestalten der homerischen Gedichte", eine Arbeit, welche den lebhaftesten Beifall aller Anwesenden erntete. Durch trefflich gewählte Bilder hat es der Verfasser verstanden, uns einen Einblick zu verschaffen in die Art und Weise, wie der gefeiertste Dichter des griechischen Zeitalters die hervorragendsten Persönlichkeiten seiner Zeit aufgefaßt, mit welcher Genauigkeit und Meisterschaft er sie in allen ihren Regungen verfolgt und gezeichnet hat. In den schlagendsten Beispielen stellte er uns die trefflichen Eigenschaften der Frauengestalten jener Zeit vor Augen; er führte uns ein in ihr häusliches Leben und zeigte uns, wie anspruchslos, wie selbstverleugnend und treu sie die ersten und heiligsten Pflichten, die einer Hausfrau und Gattin erfüllten. Wenn wir hören, wie natürlich und einfach sie damals gelebt, wie fern sie allem verderblichen Luxus gestanden, so darf es nicht wundern, wenn sie unserer Zeit als Ideale dargestellt werden, auf die wir mit Bewunderung zurückblicken. Schließlich hat der Verfasser nicht verfehlt, auf das große Verdienst hinzuweisen, das sich Homer in der Zeichnung seiner Frauengestalten erworben, und sind wir von nun an mit größerem Interesse diesem Dichter zugethan, so hat dieser gediegene Vortrag sein gut Theil dazu beigetragen.

Als eine nicht weniger verdienstvolle Arbeit folgte hierauf eine nähere Beleuchtung der in letzter Zeit unter dem Titel: „Gesundheitspflege in den Schulen von Dr. Guillaume, Dr. med." erschienen Schrift. In gelungenem Vortrage wurden die Grundsätze zusammengestellt, die der Verfasser genannter Schrift allgemein auf die Schulen angewendet wissen möchte und welche gewiß von eben so großem Interesse als Kenntniß der Sache Zeugniß geben. In keiner Familie, in keiner Schule sollte dieses Büchlein fehlen; mit großem Glück wird der Lehrer die Rathschläge befolgen, die in wohlwollender Weise der Verfasser uns bietet.

— Seeland. Nr. 5 der „Schulfreund" hebt unter mehreren Gemeinden des Seelandes die sich durch Opferbereitwilligkeit für ihre Schulen rühmlichst auszeichnen, ganz besonders die Gemeinde Bürglen hervor. Wir notiren derartige Erscheinungen immer mit Vergnügen.

— Oberhasli. Der Todesengel durchzieht alle Lande; kein Ort ist ihm zu abgelegen. Er weilt besonders gern unter der Lehrerschaft. Kaum sind's einige Wochen, als er in Saanen einen Besuch machte und Lehrer Allenbach von diesem Erdenleben abforderte. Letzter Tage stellte er sich in Oberhasli ein, um hier seine Ernte zu halten.

In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar 1865 starb Johann Gottfried Aellig von Frutigen, Lehrer an der Schule auf Wyler, Kirchgemeinde Innerkirchen, in einem Alter von nicht ganz 54 Jahren. Sein Hinscheid war ein unerwarteter und erschütternder. Am Sonntag den 19. Febr. nahm Lehrer Aellig noch an den Uebungen des Gesangvereines Antheil; am Montag hielt er, wie gewöhnlich, Schule, und ohne über irgend ein Unwohlsein zu klagen, begab er sich am Abend um 10 Uhr zu Bette; aber am andern Morgen stand er nicht wieder auf. Ein Schlagfluß hatte seinem vielbewegten Leben ein Ende gemacht.

Aellig wirkte an der Schule auf Wyler seit dem Herbste 1863, leitete seitdem den Gesangverein in Innerkirchen und den Kirchengesang. Die kurze Zeit von sechszehn Monaten reichte hin, um den Hingeschiedenen allgemein beliebt zu machen. Hievon zeugte denn auch am 25. Februar die große Theilname am Leichenbegängniß des Verstorbenen. In verdankenswerther Weise betheiligten sich hiebei namentlich auch die Mitglieder des Gesangvereines. Sie erbaten sich die Ehre, ihren verstorbenen Direktor zum Kirchhofe tragen zu dürfen. An seinem Grabe sangen sie das Lied: „Süß und ruhig ist der Schlummer in der Erde kühlem Schooß." Ihre Theilnahme sollte aber auch der trauernden Wittwe und ihrem Knaben zu gute kommen; denn mit Einmuth beschloß der Gesangverein, denselben als Erkenntlichkeit und Theilnahme Fr. 20 zu verabfolgen. Ehre demselben!

Auch die Theilnahme der Schulkinder von Wyler war sehr groß. Als Nachruf für ihren geliebten Lehrer wurde von ihnen in der Kirche ein Lied gesungen.

Ein ausführliches Bild von dem vielbewegten Leben des Dahingeschiedenen kann der Verfasser dieser Zeilen nicht geben, die nöthigen Angaben dafür fehlen ihm. — Ein Lebewohl auf Wiedersehen! — J. K.

— Emmenthal. Einem Pietisten, der ohne gesetzliche Erlaubniß eine sogenannte Sonntagsschule hielt, ist vom Apellationshof das Handwerk gelegt worden.

— Stimmen der Presse. Im „Emmenth. Blatt" wird das ungünstige Resultat der letztjährigen Rekrutenprüfungen für das Emmenthal den Loos- und Güterkindern zugeschrieben, welche die Schule sehr unregelmäßig besuchen und durch mangelhafte Leistungen das Gesammtresultat für den gesammten Kreis herabdrücken. Diesem Uebelstand sollte abgeholfen werden. — Das „Thunerblatt" zieht energisch gegen die herrschenden Fehler in der weiblichen Erziehung zu Felde. Unsere Töchter, sagt das genannte Blatt, werden vielfach zu allen möglichen Thorheiten und Verkehrtheiten, nur nicht zu Arbeitsamkeit, Einfachheit und Häuslichkeit angehalten. Für manche Kreise leider nur zu wahr.

Appenzell A. Rh. In Heiden ist am 10. Februar der berühmte Pater Theodosius an einem Schlagflusse plötzlich gestorben. Der Verstorbene war jedenfalls eine außerordentliche Erscheinung, ein Mann von hohem Geiste und staunenswerther Thätigkeit auf dem Gebiete der Schule, der Kirche und gemeinnütziger Wirksamkeit. In ihm verliert die katholische Kirche in der Schweiz einen ihrer eminentesten Vorkämpfer.

Thurgau. Der Große Rath hat die in diesem Blatte erwähnten Alterszulagen ohne erhebliche Opposition beschlossen.

Waadt. Eine Korrespondenz der „Sonntagspost" enthält anläßlich des neuen Schulgesetzes folgende beachtenswerthe Stelle: „Wenn das Gesetz mit 1. Mai nächstkünftig in Kraft tritt, werden alle Lehrer einer Wiederwahl unterworfen. Mehrere unter ihnen werden daher ihr Brod verlieren; denn es ist vorauszusehen, daß diejenigen, welche aus einer Gemeinde entlassen werden, Mühe haben werden, in andern Gemeinden wieder Anstellung zu finden. Diese Bestimmung wurde aufgenommen, um der Besoldungserhöhung bei den Gemeinden Eingang zu verschaffen. Man übergiebt ihnen die Lehrer mit gebundenen Händen und Füßen. Wehe diesen, wenn sie es nicht verstanden haben, den einflußreichen Personen zu gefallen! Diese werden nicht anstehen, sie wegen ihres strafbaren Unabhängigkeitssinnes zu verfolgen. Der Große Rath hat ihnen hiezu die Ermächtigung gegeben. Ein solches Verfahren ist weder liberal, noch demokratisch, noch geeignet, die Primarschule zu heben. Die Lehrer haben das

Recht, gleich andern Bürgern behandelt zu werden, und letzthin noch, als ein neues Gesetz die Stellung der Geistlichen regelte, sind diese einer Wiederwahl nicht unterworfen worden. Warum denn diese Ausnahme den Lehrern gegenüber? Es geschieht, wir wiederholen es, um den Gemeinden den Hof zu machen, und damit sie die neuen Lasten, welche ihnen auffallen, nicht verspüren."

Programm
für die
Prüfungen am Seminar zu Münchenbuchsee.

A. Promotionsprüfung.

Mittwoch den 19. April.

Unterklasse.	Mittelklasse.
8—9 Religion (Langhans)	Mathematik (Iff)
9—10 Mathematik (Iff)	Psychologie (Rüegg)
10—11 Deutsch (Wyß)	Religion (Langhans)
11—11½ Geschichte (König)	Naturgeschichte (Obrecht)
11½—12 Naturgeschichte (Obrecht)	Geschichte (König)
2—3 Französisch (König)	Deutsch (Wyß)
3—3½ Anthropologie (Rüegg)	Geographie (Langhans)
3½—4 Geographie (Langhans)	Naturlehre (Iff)
4—4½ Naturlehre (Iff)	Musik (Weber)
4½—5 Musik (Weber)	Französisch (König)

B. Schlußprüfung der Oberklasse.

Montag, den 24. April.

8—9 Uhr.	Religion (Langhans)
9—10 „	Pädagogik (Rüegg)
10—11 „	Deutsch (Wyß)
11—12 „	Mathematik (Iff)
12—12½ „	Naturgeschichte (Obrecht)
2—2¾ „	Französisch (König)
2¾—3¼ „	Naturlehre (Iff)
3¼—3¾ „	Geschichte (König)
3¾—4¼ „	Geographie (Langhans)
4¼—5 „	Musik (Weber)

C. Patent- und Aufnahmsprüfung.

Die schriftliche Patentprüfung der austretenden 44 Zöglinge ist auf den 19., die mündliche auf den 20. und 21. April, die Aufnahmsprüfung für die neue Promotion auf den 26., 27. und 28. April festgesetzt.

Eltern, Lehrer und Schulfreunde werden zur Theilnahme an diesen Prüfungen höflichst eingeladen.

Münchenbuchsee, den 6. März 1865.

Der Seminardirektor:
R. Rüegg.

Patentprüfung.

Im April nächsthin wird eine Prüfung zur Patentirung von solchen Lehramtskandidaten abgehalten werden, welche ihre Bildung nicht in einem der deutschen Seminarien des Kantons Bern erhalten haben.

Bewerber und Bewerberinnen sind eingeladen, sich bis den 24. März bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden. Der Anmeldung sind folgende Ausweisschriften beizulegen:

1) Ein Taufschein;
2) Ein Heimathschein oder eine andere gleichlautende Ausweisschrift;
3) Kurzer Bericht und Zeugnisse über den genossenen Unterricht;
4) Ein Sittenzeugniß (von kompetenter Behörde);
5) Ein Zeugniß der Ortsschulkommission und des Schulinspektors, falls der Bewerber bereits als provisorischer Lehrer angestellt war.

Nichtschweizer haben neben der Erfüllung der in Art. 4 des Gewerbsgesetzes vorgeschriebenen Bedingung noch zu bescheinigen, daß sie in einer schweizerischen Bildungsanstalt ihre Berufsbildung erhalten haben, oder, wo dieses nicht der Fall, daß sie wenigstens drei Jahre in der Schweiz niedergelassen sind.

In Betreff der speziellen Bedingungen zur Zulassung wird auf das Prüfungsreglement vom 26. Mai 1862 verwiesen.

Die Prüfung findet statt:

a. für die Bewerber den 19., 20. und 21. April im Lehrerseminar zu Münchenbuchsee;
b. für die Bewerberinnen den 5., 6. und 7. April (je von 8 Uhr Morgens an) in der Einwohnermädchenschule in Bern.

Bern, den 25. Februar 1865.

Namens der Erziehungsdirektion:
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Turnkurs
für
die Turnlehrer an den bernischen Mittelschulen.

Da letzten Herbst das Bedürfniß und der Wunsch für Abhaltung eines zweiten Turnkurses auf nächsten Frühling ausgesprochen wurde, so zeige ich hiermit den betreffenden Lehrern an, daß ich nach den Frühlingsexamen in der Woche vom 23.—29. April gerne dazu bereit sein werde, und daß die Tit. Erziehungsdirektion den Theilnehmern unentgeldlichen Unterricht und den Weiterwohnenden eine Reiseentschädigung zusichert.

Wer nun diesen Kurs zu besuchen gedenkt, ist gebeten, mir es bis zum 1. April anzuzeigen. Nur wenn sich eine genügende Anzahl Theilnehmer dazu anmeldet, wird der Kurs abgehalten werden, was dann noch durch dieses Blatt bekannt gemacht werden wird.

Gleichzeitig erinnere ich einige Lehrer noch daran, mir mit möglichster Beförderung die Größe ihrer Turnlokalitäten anzuzeigen.

Bern, den 9. März 1865.

J. Niggeler, Turninspektor.

Baumwärter-Kurs.

Vom 27. März bis 15. April nächsthin wird an der landwirthschaftlichen Schule Rütti ein Baumwärterkurs abgehalten in gleicher Weise wie voriges Jahr.

Die Theilnehmer erhalten Unterricht, Kost und Logis unentgeldlich. Mehr als 12 können jedoch nicht aufgenommen werden.

Die Herren Primarschullehrer werden besonders darauf aufmerksam gemacht, um später selbst solche Kurse in den verschiedenen Landestheilen leiten zu können.

Anmeldungen sind bis zum 10. März bei der unterzeichneten Direktion schriftlich einzugeben.

Bern, den 23. Februar 1865.

Der Direktor der Domainen und Forsten:
Weber.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Expedition von Carl Gutknecht.